

Hans-Josef Vogel
Bürgermeister

„In der Tradition der mittelalterlichen Stadtfischer“
80 Jahre Angelverein „Ruhwellen e.V.“ in Arnsberg
- Ansprache am 6. März 2004 in der Festhalle der Bürgerschützen -

I.

Gratulation

Im Namen der Stadt Arnsberg und persönlich gratuliere ich herzlich zum 80. Stiftungsfest Ihres Angelvereins „Ruhwellen“. Ich gratuliere dem Vorsitzenden, Herrn von Courbière, dem Vorstand und allen Mitgliedern in besonderer Weise. Ihr Verein ist mehr als ein Angelverein. Er leistet dreifaches:

Zum einen ist der Angelverein „Ruhwellen“ ein Sportfischerverein. Zum anderen ist Ihr Verein – und das verdient besondere Anerkennung – ein aktiver Naturschutzverein im Bereich der Gewässer hier im historischen Arnsberg. Und zum Dritten stiftet Ihr Verein mit über 200 Mitgliedern aus allen Generationen Zusammenhalt und Gemeinschaft in unserer Stadt.

Ich wünsche Ihnen deshalb alles Gute und viel Erfolg in Ihrer Arbeit. Sportfischerei, Naturschutz und Gemeinschaftspflege mögen weiterhin die Brücke in eine gute Zukunft des Vereins sein.

II.

In der Tradition der mittelalterlichen Stadtfischer

Der Angelverein „Ruhwellen e.V.“ steht in der Tradition der mittelalterlichen Arnsberger Stadtfischer. In der ersten uns bekannten Stadtverfassung von 1450 – „Nottehen“ genannt, wurde die Fischerei ausdrücklich erwähnt. Sie hatte damals eine besondere Bedeutung für unsere Stadt.

So heißt es in § 4 „Es sollen die Stadtfischer die Fische auf dem Stein vor der Halle bringen“. Das heißt, die Stadtfischer, die ihre Lizenz von der Stadt erhielten, die wiederum ihr Fischereirecht vom Arnsberger Grafen erhalten hatte, mussten ihre Fänge zum Markt bringen und öffentlich anbieten, „auf dem Stein vor der Halle“. „Vor der Halle“ meint die ehemalige Markthalle am Rathaus, die der „Hallenstraße“ ihren Namen gegeben hat. Dort wurden auf Steintischen die Fische zum Verkauf angeboten. Vielleicht denken wir darüber nach, diese Steintische, auf denen auch das Fleisch angeboten wurde, wieder aufzustellen, um an die besondere Bedeutung des Markthaltens im Mittelalter zu erinnern und es erlebbar zu machen.

In § 35 geht es dann um eine Strafordrohung: „Wer anders fischt, den sich gebührt, der brüchtet vier Schilling“. Diese Verfassungsregelung zeigt an, dass die damalige Stadt fischereipolizeiliche Aufgaben wahrgenommen hat, also Ordnungsbehörde war. Die Vorschrift zeigt aber auch an, dass es damals notwendig war, der Fischwilderei offensiv entgegenzutreten. Denn die Strafhöhe von vier Schilling bedeutete umgerechnet zehn Tagelöhne oder wir würden heute sagen zehn Tagessätze.

III.

Die Fischereipacht an die „Ruhrwellen“ im Jahre 1926

Der Angelverein „Ruhrwellen“ wurde am 19. Januar 1924 gegründet. Doch die Neuverpachtung der gesamten Strecke der Ruhr in der damaligen Stadt Arnsberg war bereits im März 1923 erfolgt. Die gesamte Strecke wurde für einen Pachtzins in Höhe von 955.000 Mark verpachtet. Sehr geehrte Damen und Herren, Sie werden über die Höhe der Geldsumme erstaunt sein, aber es handelte sich um einen inflationsbedingten Preis. Nach der Inflation wurde er auf 600 Mark reduziert.

Der damalige Pächter hatte wenig Freude an der Fischerei. Er beschwerte sich über Enten auf der Ruhr und schließlich kündigt der Pächter 1926 die Pacht, weil die vorgenommene Ruhrregulierung im Alten Feld eine erhebliche Wertminderung darstelle.

Heute, 80 Jahre später, wollen wir gemeinsam renaturieren, um die negativen Auswirkungen der Regulierung der Ruhr aufzuheben.

Die „Ruhrwellen“ erhielten dann 1926 für die Dauer von zehn Jahren erstmals die Fischereipacht an der gesamten Ruhr in der alten Stadt Arnsberg.

Übrigens im Verlauf der Pacht kam es zu Beschwerden wegen der geringen Durchlaufmenge, da man keine Regelung mit der Cossackschen Papierfabrik hinsichtlich der Durchflussmenge getroffen hatte. Auch ein Thema, das wir – wenn auch in anderem Rahmen - diskutieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, 1460, 1926 und 2004 diskutiert man die gleichen Themen.

IV.

Dank für bürgerschaftliches Engagement

Ihr 80. Stiftungsfest möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen Dank zu sagen für Ihr bürgerschaftliches Engagement. Sie setzen sich immer wieder aktiv für den Naturschutz im Bereich der Gewässer ein.

Ich darf die Bachpatenschaft über die Walpke nennen, die Sie, sehr geehrte Damen und Herren der „Ruhrwellen“, 1993 übernommen haben.

Hervorheben möchte ich Ihre Mitwirkung bei der Erstellung der Gewässergüterkarte im Jahr 2000 – ein Projekt, das ohne die Unterstützung der Angler nicht hätte umgesetzt werden können.

Aufräum- und Sauberkeitsaktionen an und in den Pachtgewässern sind Teil Ihrer Arbeit. Dieses Engagement kann man nicht hoch genug bewerten, wenn man bedenkt, wie viel Unrat und Abfall bei solchen Aktionen immer wieder aus den Gewässern und ihren Randbereichen entfernt werden.

Hervorheben darf ich aber auch Ihr Engagement und Ihre Begleitung der Renaturierungen „Mengen Wiese“ und „Altes Feld“. Beide Renaturierungsprojekte, die sicherlich nicht unumstritten sind, aber auch der Durchgängigkeit der Ruhr für Fische dienen, werden wir in diesem Jahr beginnen.

Ich darf aber auch einen Dank sagen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserer Verwaltung und insbesondere mit unserem Umweltamt.

Ihnen allen, dem Angelverein „Ruhrwellen“, wünsche ich alles Gute, Glück und Erfolg für die Zukunft.

Petri heil.